

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr: BV/0242/2025	
Federführendes Amt:	Büro des BGM, Pressestelle, Kultur u. Tourismus		
gefertigt:			
Beratungsfolge	Datum	Beschluss	Abstimmungsergebnis
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2025	befürwortet	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss	09.12.2025	befürwortet	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat	17.12.2025		

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Benutzung und Erhebung von Gebühren im Stadtarchiv Zerbst/Anhalt
--

Das Stadtarchiv Zerbst/Anhalt als Kultureinrichtung der Stadt Zerbst/Anhalt hat über die Jahre einen erheblichen Zulauf an Nutzern gewonnen. Bisher liegt für das Stadtarchiv keine einheitliche Satzung über die Benutzung des Archivs und die Erhebung von Gebühren vor. Aufgrund des Hinweises der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wird empfohlen für das Stadtarchiv Zerbst/Anhalt eine eigenständige Benutzungs- und Gebührensatzung zu erheben. Die Gebührentatbestände aus der Verwaltungsgebührensatzung vom 23.04.2025 nach Tarif-Nr. 13 werden hier integriert. Die Verwaltungsgebühren wurden kalkuliert und vom Stadtrat beschlossen.

Die bisherige Benutzerordnung des Stadtarchivs Zerbst/Anhalt vom 25.09.2013 wird hiermit ebenfalls überarbeitet.

Des Weiteren wird eine Gebühr für die Inanspruchnahme von Führungen im Stadtarchiv Zerbst/Anhalt neu in die Gebührensatzung aufgenommen, da die Nachfrage nach Archivführungen gestiegen ist. Für die Feststellung der Höhe der Gebühren für Führungen wurde eine Gebührenkalkulation für das Stadtarchiv Zerbst/Anhalt für den Kalkulationszeitraum 2025-2027 erstellt. Diese weist eine kostendeckende Gebühr je Besucher für eine Führung in Höhe von 724,61 € aus.

Die Stadt Zerbst/Anhalt kann gemäß § 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) von einer kostendeckenden Gebühr absehen, da das Stadtarchiv Zerbst/Anhalt mit den Führungen einen freiwilligen Bildungsauftrag erfüllt und die zu erhebende Gebühr im öffentlichen Interesse sozial verträglich gestaltet werden kann. Die Gebühr orientiert sich an gleichwertigen Einrichtungen mit solchen Angeboten, wie dem Museum der Stadt Zerbst/Anhalt (2,50 € pro Führung aufgrund der Satzung von 2013) und dem Kreisarchiv Köthen/Anhalt (2,50 € pro Führung aufgrund der Satzung von 2023).

Die Verwaltung schlägt vor eine Gebühr von 5,00 € pro Person pro Führung zu erheben.

Dies begründet sich aus dem Angebot der Führungen (thematisch wechselnd oder individuell angepasst an die Gruppe), sowie dem damit verbundenen Aufwand in Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Ebenfalls können Führungen an beiden Archivstandorten

oder in Kombination beider Standorte durchgeführt werden. Je nach Ausführung kann eine Führung 45 Minuten bis 90 Minuten in Anspruch nehmen.

Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vorgelegt. Eine Antwort steht aus.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren im Stadtarchiv Zerbst/Anhalt.

Andreas Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet